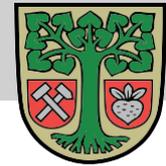


Friedhofsgebührenliste ab 01.01.2024

Grabart	Grab-nutzung	abzgl. Einheimischen-abschlag	Bemerkungen
mit Nutzungsrecht			
Urnenwahlgrabstätte einsteilig (Uw1er) 1 Urne	345 €	276 €	<ul style="list-style-type: none"> Grabart <u>nur</u> auf den Friedhöfen: Schulzenhöhe, OT Herzfelde und Hennickendorf Nutzungsdauer 15 Jahre, verlängerbar Grabeinfassung ist zu errichten, Maße: 0,80 m x 0,80 m, <u>nur Liegestein</u>
Urnenwahlgrabstätte bis 4 Urnen (Uw4er)	540 €	432 €	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsdauer 15 Jahre, verlängerbar Grabeinfassung ist zu errichten, Maße: 1 m x 1 m
Erd- und Urnenwahlgrabstätte (Ew 1er) - einsteilig 1 Sarg	2.170 €	1.736 €	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsdauer 20 Jahre (Sarg), 15 Jahre (Urne), verlängerbar Grabeinfassung ist zu errichten, Maße: 1,25 m x 2,40 m
- jede Weitere (Ew2er...) 2 Säрге etc. zzgl.	2.170 €	1.736 €	
Grabstätte in besonderer Lage - einsteilig 1 Sarg, 2 Urnen	3.985 €	3.188 €	<ul style="list-style-type: none"> Erdbestattung und Urnenbeisetzung möglich ein- oder mehrsteilige Grabstätten, verlängerbar einstellige Grabstelle Größe von 5,5 m² Nutzungsdauer 20 Jahre (Sarg), 15 Jahre (Urne),
- jede weitere zzgl.	3.985 €	3.188 €	
in Gemeinschaftsanlage			<ul style="list-style-type: none"> ohne Nutzungsrechte Pflege und Gestaltung durch die Gemeinde Blumen nur an den vorgesehenen Flächen ablegen
Urnenstelle (UGA-A) 1 Urne	765 €	612 €	• keine Kennzeichnung von der Lage der Urne
Urnenstelle halbanonym (UGA-HA) 1 Urne	825 €	660 €	<ul style="list-style-type: none"> keine Kennzeichnung von der Lage der Urne zzgl. Gravur (Vorname, Name, Geburtsjahr, Sterbejahr) in Stele oder Wandtafel
Erdstelle halbanonym (EGA-HA) 1 Sarg	2.745 €	2.196 €	<ul style="list-style-type: none"> keine Kennzeichnung von der Lage der Urne zzgl. Gravur (Vorname, Name) in Stele
Sternenkinder (SGA) 1 Urne oder Sarg	450 €	360 €	<ul style="list-style-type: none"> Grabart <u>nur</u> auf dem Friedhof Schulzenhöhe Maße ca. 1 m x 1 m, verlängerbar Gedenkplatte in Sternenform, zzgl. Gravur (Vorname, Jahr)
Baumstelle (BGA) (1 Urne)	1.530 €	1.224 €	<ul style="list-style-type: none"> Grabart auf allen Friedhöfen Maße: ca. 1 m x 1 m Urnengrabstätte mit rundem Gedenkstein, zzgl. Gravur möglich auf Antrag Erwerb vor Ableben möglich
Zweierstelle (ZGA) (2 Urnen) (noch in Errichtungsphase)	1.850 €	1.480 €	<ul style="list-style-type: none"> Grabart auf allen Friedhöfen Maße: ca. 2 m x 2 m Urnengrabstätte mit Gedenkplatte, zzgl. Gravur möglich auf Antrag Erwerb vor Ableben möglich
Allgemeines			
Nutzung der Trauerhalle			310 €
Öffnen und Schließen der Grabstelle in Gemeinschaftsanlage		bei Erdröhre	59,50 €
		Urnengrabstelle	119 €
		Erdgrabstelle	714 €
		Erdgrabstelle in Sternenkinderanlage	357 €
Gravurarbeiten je Zeichen			13,50 €



Friedhofsgebührenliste (Fortsetzung)

Verwaltungsgebühren	
kurzfristige Terminänderung für Beisetzungen und Bestattungen (2 Tage vor festgesetztem Termin)	15 €
Ausnahmegenehmigungen	10 €
Errichtung stehendes Grabmal	100 €
Errichtung liegender Gedenkstein	50 €
Errichtung Grababdeckplatte	50 €
Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes	20 €
Umbettung eines Sarges innerhalb des Friedhofes	50 €
Ausbettung einer Urne außerhalb des Friedhofes	10 €
Ausbettung eines Sarges außerhalb des Friedhofes	30 €
Bearbeitung Beisetzungsauftrag	24 €
Suchanfragen (Archiv) je angefangene ½ Stunde	24 €
Verlängerungsgebühr Nutzungsrecht	8 €

Beräumung von Grabstätten		
inkl. Entfernung und Entsorgung Einfassung, Grabstein und Bepflanzung sowie Begradigung und Auffüllung		
Urnenwahlgrabstätte (1 Urne)		95 €
Urnenwahlgrabstätte bis 4 Stellen		152,35 €
Erd-Urnenwahlgrabstätte	einstellig	231,40 €
	jede weitere zzgl.	95,80 €
Grabstelle in besonderer Lage	einstellig	231,40 €
	jede weitere zzgl.	95,80 €

Gesonderte Hinweise zu der Gebührenerhebung

Gemeindeeinwohner erhalten eine kommunale Subvention (Einheimischenabschlag) i.H.v. 20 von Hundert der kalkulierten unter Punkt 1 genannten Nutzungsgebühren.

Anspruch auf den Einheimischenabschlag haben Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hatten sowie

- a) Ehegatten, Lebensgefährten und Lebenspartner,
- b) Verwandte auf- und absteigender Linie,
- c) die Ehegatten und Lebenspartner von unter b) genannten Personen.

Bei den Grabstätten in besonderer Lage, können Förderungen bei der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin beantragt werden.